

Z w i s c h e n b e r i c h t

des Ausschusses für Theologie und Kirche

betr. Beratungen zur Diskussion über den assistierten Suizid

Buxtehude, 17. Mai 2021

I.**Auftrag**

Die 26. Landessynode hatte während ihrer III. Tagung in der 11. Sitzung am 26. November 2020 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Herrn Landesbischof auf Antrag des Synodalen Dr. Krarup folgenden Beschluss gefasst:

"Der Ausschuss für Theologie und Kirche wird gebeten, den Bericht des Herrn Landesbischof zu beraten und dabei insbesondere die aktuelle Diskussion über den assistierten Suizid aufzunehmen und zu diskutieren.

Der Landessynode ist zu gegebener Zeit zu berichten."

(Beschlusssammlung der III. Tagung Nr. 3.2)

II.**Beratungsgang**

Der Ausschuss für Theologie und Kirche hat sich im Februar und April 2021 in zwei Sitzungen mit der Frage des assistierten Suizids befasst. Der Ausschuss hatte zu seiner ersten Sitzung zu diesem Thema Herrn Landesbischof Meister eingeladen. Eine Einführung in das Thema gab das Ausschussmitglied Herr Dr. Keymling. Hier wurde deutlich, dass eine Abgrenzung bzw. Mitbeachtung der Themen "aktive und passive Sterbehilfe", "palliative Sedierung" und "Tötung auf Verlangen" wichtig ist. Im Anschluss an seine Beratungen hat der Ausschuss beschlossen, der Landessynode angesichts der Bedeutung dieses Themas einen Zwischenbericht zu geben.

Die gegenwärtige Debatte wurde ausgelöst durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 26. Februar 2020 zum Verbot der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung. Das Gericht hatte die entsprechende Regelung in § 217 des Strafgesetzbuches aus dem

Jahr 2015 für verfassungswidrig und nichtig erklärt, da das allgemeine Persönlichkeitsrecht als Ausdruck persönlicher Autonomie ein Recht auf selbstbestimmtes Sterben umfasse. Der EKD-Ratsvorsitzende und der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz hatten noch am Tage der Veröffentlichung des Urteils die Sorge ausgedrückt, dass Menschen in einer extrem belastenden Situation unter Druck gesetzt werden könnten, und bekräftigten, sich weiter dafür einsetzen zu wollen, dass organisierte Angebote der Selbsttötung nicht zur Normalität werden dürften.

Herr Landesbischof Meister hatte in dem Urteil eine wichtige Klarstellung gesehen und in der Folge mehrfach eine Fortführung der Diskussion über die Sterbehilfe gefordert. In seinem Bericht vor der Landessynode am 26. November 2020 berührte er dieses Thema in der Schilderung seines Besuchs einer Palliativstation.

Bereits im Juni letzten Jahres hatte der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) in einer ersten Stellungnahme vor der Gefahr einer Normalisierung des Suizids gewarnt und die Bereitschaft erklärt, an einem präventiven Schutzkonzept mitzuarbeiten. In den Folgemonaten trat das Thema auch bedingt durch die Pandemie zunächst zurück. Seit Beginn des Jahres hat es durch eine Reihe von Veröffentlichungen an Aufmerksamkeit gewonnen.

Die gegenwärtige Diskussion ist zu begrüßen. Durch sie werden erforderliche Klärungen möglich und treten Nöte zu Tage, die oft im Verborgenen geblieben waren. Die Frage des Umgangs mit Suizid führt Sterbewillige und ihr Umfeld in ethische Dilemmata, die kaum aufzulösen sind. Die bereits im Urteil des Bundesverfassungsgerichtes angelegte Spannung zwischen dem Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen und dem Anliegen der Suizidprävention verschärft sich im kirchlichen Kontext: Das Ziel, Leben zu fördern und zu schützen, hat in den christlichen Kirchen einen sehr hohen Stellenwert.

Die Fragen, die sich in diesem Kontext stellen, lassen keine einfachen Antworten zu: Wie sollen sich kirchliche und diakonische Einrichtungen künftig zum Wunsch nach Hilfe und Begleitung von Suizidwilligen verhalten? Welche Rolle sollen kirchliche Träger innerhalb eines eventuell staatlichen Schutzkonzeptes – etwa in der vorgesehenen Beratung – übernehmen? Inwieweit kann die hannoverschen Landeskirche sich noch stärker für die Förderung palliativer Angebote und der Hospizarbeit einsetzen?

Zur Beantwortung dieser Fragen bedarf es der Beteiligung am öffentlichen Diskurs und der Erörterung im Raum von Kirche und Diakonie auf verschiedenen Ebenen – unter Einschluss der Praxis von Medizin, Pflege, Seelsorge und Beratung. Hier ist etwa an das Diakonische

Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen e.V., an Verbände der Ärzt*innen und der Pflege, an die Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin, an Einrichtungen der Suizidprävention oder an juristische Fachleute zu denken. Das Zentrum für Gesundheitsethik, das Zentrum für Seelsorge und Beratung und die Evangelische Akademie Loccum haben diesen Dialog bereits begonnen und sollten ermutigt werden, ihn fortzusetzen.

Der Ausschuss für Theologie und Kirche regt an, dass die Debatte über die künftige Regelung des assistierten Suizids innerhalb der Landeskirche weitergeführt wird.

III.

Antrag

Der Ausschuss für Theologie und Kirche stellt daher folgenden Antrag:

Die Landessynode wolle beschließen:

*Die Landessynode nimmt den Zwischenbericht des Ausschusses für Theologie und Kirche betr. Beratungen zur Diskussion über den assistierten Suizid (Aktenstück Nr. 44) zur Kenntnis und bittet den Ausschuss, seine Beratungen im Austausch mit Gesprächspartner*innen innerhalb und außerhalb der hannoverschen Landeskirche fortzuführen.*

Zu gegebener Zeit soll der Landessynode erneut berichtet werden.

Dr. Krarup
Vorsitzender